

Beitragsordnung des Building 3D e.V.

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag gem. § 4.2 der Vereinssatzung. Die u.g. Beträge sind Netto-Beträge zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Jahresbeitrag wird für jedes Kalenderjahr in voller Höhe fällig. Dies gilt auch bei unterjährigem Ein- oder Austritt.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Wirtschaftsunternehmen bemisst sich gestaffelt an der Höhe des Jahresumsatzes. Bezugsgröße ist der letzte festgestellte Jahresabschluss.
Die Staffelung des jährlichen Mitgliedsbeitrages gestaltet sich wie folgt:

Umsatz \geq 5 Mio. EUR	1.500,-- EUR
Umsatz $<$ 5 Mio. EUR und \geq 1 Mio. EUR	1.000,-- EUR
Umsatz $<$ 1 Mio. EUR und \geq 0,5 Mio. EUR	500,-- EUR
Umsatz $<$ 0,5 Mio. EUR	250,-- EUR
- (3) Für Kammern, Verbände und ähnliche Institutionen beträgt der Jahresbeitrag 1.000,-- EUR.
- (4) Für Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen beträgt der Jahresbeitrag 250,-- EUR.
- (5) Für Forschungseinrichtungen beträgt der Jahresbeitrag 1.000,-- EUR.
- (6) Für Fördermitglieder wird der Jahresbeitrag vertraglich geregelt.
- (7) Beiträge von Unterstützern werden zwischen dem Unterstützer und dem Vorstand individuell vereinbart.
- (8) Für natürliche Personen beträgt der Jahresbeitrag 125,-- EUR.
- (9) Der Beitrag wird durch den Vorstand bis zum 31. Januar eines jeden Geschäftsjahres in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage. Für Beiträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, muss der verspätet Zahlende 2% Zinsen über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank an den Verein entrichten.
Im Jahr 2019 gilt abweichend: Der Beitrag wird durch den Vorstand unmittelbar nach Beitritt in Rechnung gestellt. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu entrichten.
- (10) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.
- (11) Diese Beitragsordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2019.